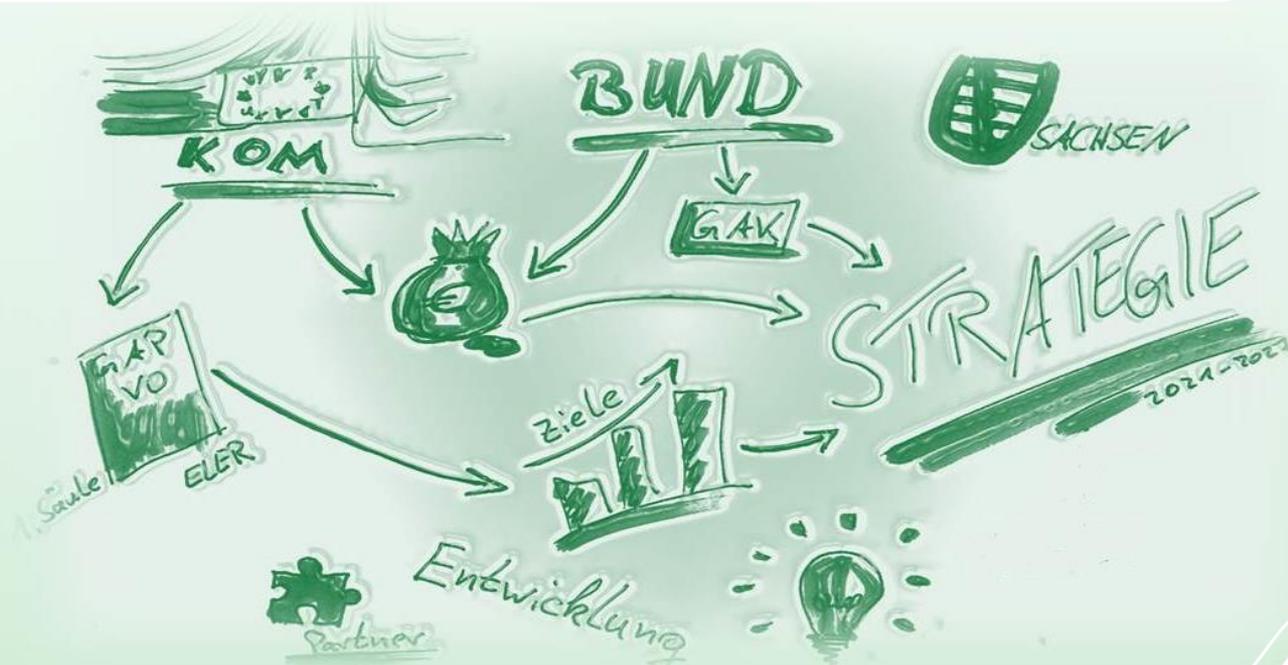


# Agrarumwelt- und Klima- maßnahmen einschl. ökologischer/biologischer Landbau in der Förderperiode 2021-2027 in Sachsen

14. Juli 2020, Pillnitz



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

- I Begrüßung**
- I Informationsvortrag des SMEKUL**
- I Blockweise Diskussion der Maßnahmen-Vorschläge – Ackerland I (einschl. Öko-Landbau)**

**Pause**

- I Blockweise Diskussion der Maßnahmen-Vorschläge – Ackerland II**

**Mittagspause**

- I Blockweise Diskussion der Maßnahmen-Vorschläge – Grünland I**
- I Blockweise Diskussion der Maßnahmen-Vorschläge – Grünland II**
- I Zusammenfassung und Ausblick**

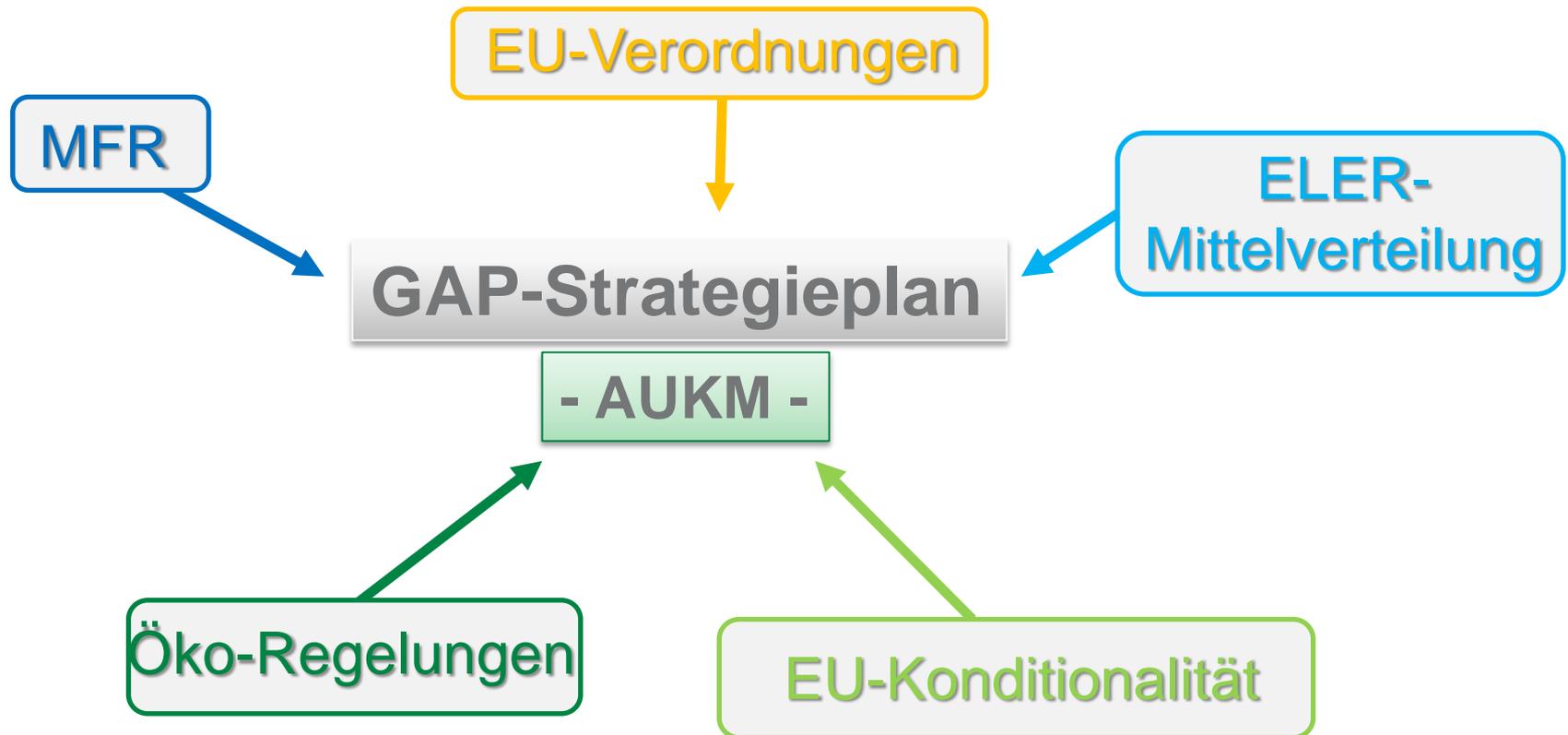
# Informationsvortrag der ELER-Verwaltungsbehörde

STAATSMINISTERIUM  
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



- I Sachstand auf EU-Ebene
- I Sachstand auf Bundesebene
- I Konditionalität
- I Öko-Regelungen
- I Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen einschl. ökol./biol. Landbau in Sachsen

# Informationsvortrag der ELER-Verwaltungsbehörde



# Sachstand Rechtsgrundlagen und MFR auf EU-Ebene I

## I Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) – überarbeiteter KOM-Vorschlag vom 27. Mai 2020

- I mit Wiederaufbauinstrument im Zusammenhang mit Corona-Pandemie verknüpft („**Next Generation EU**“)
- I MFR 2021 – 2027 mit 1,1 Billionen EUR dotiert und Next Generation EU mit insgesamt 750 Mrd. EUR → **Gesamtpaket** von **1,85 Billionen EUR**

### I **GAP-Mittel EU:**

	Vorschlag 2018	Vorschlag 2020		
	2021-2027	2021-2027	Next Generation EU	Gesamt
<b>1. Säule der GAP (EGFL)</b> [in Mrd. EUR]	254,25	258,25	-	258,25
<b>2. Säule der GAP (ELER)</b> [in Mrd. EUR]	70,04	75,01	15,00	90,01

### I **Zeitplan**

- I Verabschiedung auf Ebene des Europ. Rates mglst. im Juli 2020, Verabschiedung insges. noch in 2020 angestrebt, Zustimmung aller nationalen Parlamente notwendig

# Sachstand Rechtsgrundlagen und MFR auf EU-Ebene II

## I GAP-Strategieplan-Verordnung

- I Fortschrittsbericht durch kroat. Ratspräsidentschaft (z.B. kein säulenübergreifender Prozentsatz für Umwelt- u. Klimamaßnahmen, Änderungen Indikatoren)
- I für die Aufnahme der Trilog-Verhandlungen bedarf es einer Positionierung sowohl des Europäischen Parlaments (EP) als auch des Europäischen Rates (ER)
- I bislang mehrfache Diskussionen der KOM-Vorschläge durch das EP
- I abschließende Abstimmung im Plenum des EP ist nach aktuellem Stand im Oktober 2020 geplant
- I Diskussion im Rat mit dem Ziel einer partiellen Allgemeinen Ausrichtung des Rates im Oktober 2020
- I danach sollen die Trilog-Gespräche zwischen dem Rat, EP und der KOM geführt werden
- I Ziel DE-Ratspräsidentschaft: Abschluss der Verhandlungen vor Ende 2020 (davor soll Einigung des ER zum MFR erreicht sein)

# Sachstand auf Bundesebene

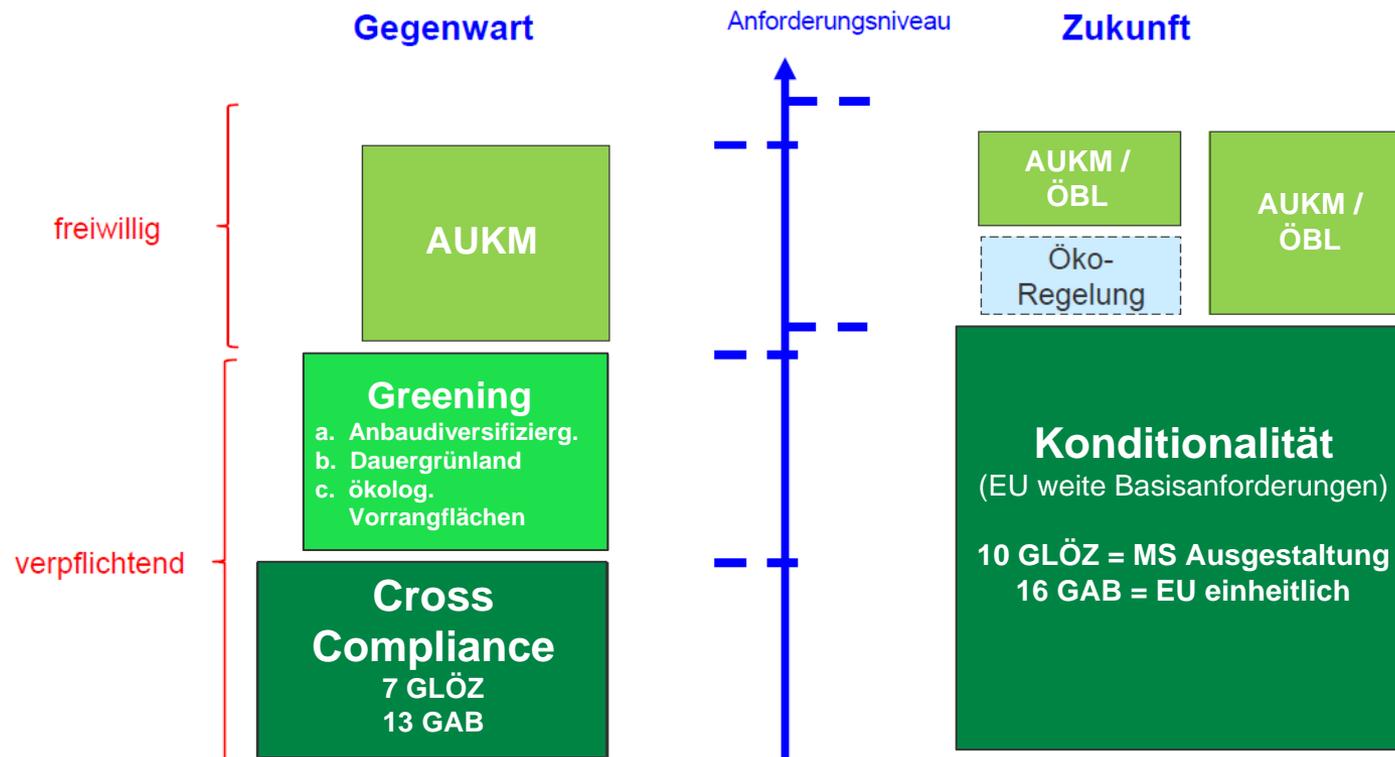
## I Verteilung der ELER-Mittel in der neuen Förderperiode ab 2023

- I AMK hat Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der GAP“ beauftragt, geeignete Entscheidungsgrundlage anhand nachvollziehbarer und objektiver Kriterien zu erarbeiten

## I Erarbeitung des GAP-Strategieplanes

- I Arbeiten an allen Kapiteln des Strategieplanes laufen, Aufträge zur Ex Ante-Evaluierung und Strategischen Umweltprüfung durch BMEL erteilt
- I Interventionsbeschreibungen für ELER-Förderung werden z.Z. erarbeitet
- I Einreichung zum 1. Januar 2022 bei KOM geplant, Beginn der Förderung ab 1. Januar 2023 vorgesehen

# Konditionalität/Öko-Regelungen



AUKM = Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

GLÖZ = Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen

GAB = Grundanforderung an die Betriebsführung

Übersicht: LfULG, Ref. 22 / SMEKUL

## Positionen Deutschland:

- Verbindliche Leitplanken für alle Mitgliedsstaaten
  - Vermeidung Konkurrenz um niedrigste Standards
  - Streichung Regelungen zur Tierkennzeichnung (GAB 7-9) und Tierseuchen (GAB 10,11)
  - Streichung Betriebsnachhaltigkeitsinstrument für Nährstoffe (GLÖZ 5)
  - Anteil nichtproduktiver Flächen (GLÖZ 9) → Forderung: für alle Mitgliedsstaaten verbindlicher Mindestanteil
- **Konditionalität bestimmt das gesetzliche Niveau (baseline) über dem AUKM liegen müssen**
- **Abstimmung auf EU-Ebene noch nicht abgeschlossen**

## I Kriterien:

- I Umweltnutzen bereits bei einjähriger Anwendung
- I Hohe Wirksamkeit für Biodiversität, Boden-, Gewässer- und/oder Klimaschutz
- I Möglichkeit der Mehrjährigkeit auf derselben Fläche
- I Einfache Anwendbarkeit, geringe Fehleranfälligkeit
- I Deutschlandweit potentiell flächendeckende und einheitliche Angebote
- I Überschaubare Anzahl der angebotenen Maßnahmen
- I Vermeidung Konkurrenzsituation zu AUKM in 2. Säule

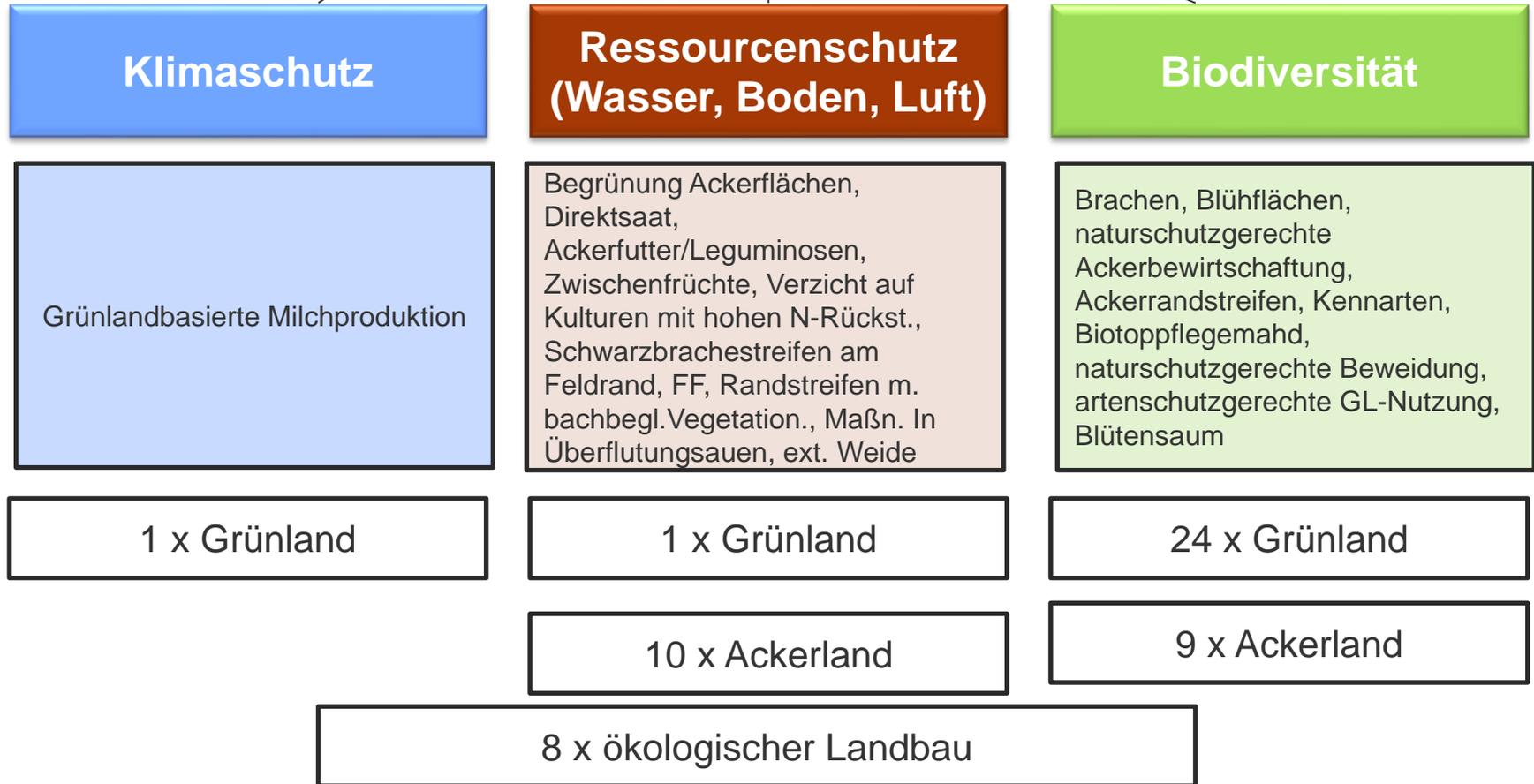
Quelle: BMEL, April 2020

# Sachstand Öko-Regelungen II

- I **Vorschläge zur Ausgestaltung der Öko-Regelungen in D:**
  - I Freiwillige Aufstockung nichtproduktiver Flächen gemäß Konditionalität GLÖZ 9
  - I Anlage Blüh- und Altgrasstreifen
  - I Freiwillige qualifizierte Aufstockung nichtproduktiver Flächen gemäß GLÖZ 9 (z.B. Anlage einj. Blüh-, Schon-, Schutz- Ackerrandstreifen)
  - I Überwinternde Stoppeln
  - I Ausgewählte und etablierte Maßnahmen anbieten (z.B. aus der GAK)

**→ Entscheidung zu Inhalt und Finanzausstattung in D noch nicht getroffen**

## Vorschläge 45 x AUKM + 8 ÖLB



16 Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung

# AUKM in Sachsen II

## Punkte, die zu berücksichtigen sind

- I Fachliche Ziele
- I Erwartete Anzahl der Anträge/Begünstigten und Finanzvolumen
- I Umsetzbarkeit für Antragsteller
- I Administrierbarkeit im Verwaltungs- und Kontrollsystem

## Rechtsrahmen ... für **das VKS**

### Aktuell

### ab 202X

1303/2013 Dach-Verordnung ESI-Fonds

Dach-Verordnung SF, EMFAF

1305/2013 ELER-Verordnung

1307/2013 DIZ-Verordnung

1308/2013 GMO-Verordnung

**1306/2013 Horizontale Verordnung**

GAP-Strategieplan-Verordnung

**Horizontale Verordnung**

Wein, OG,  
Honig

# Flächenmonitoringsystem

## I Derzeitiges Vor-Ort-Kontroll-System:

- I „Lage, Größe, Nutzung“ ... in einer 5 %-Stichprobe

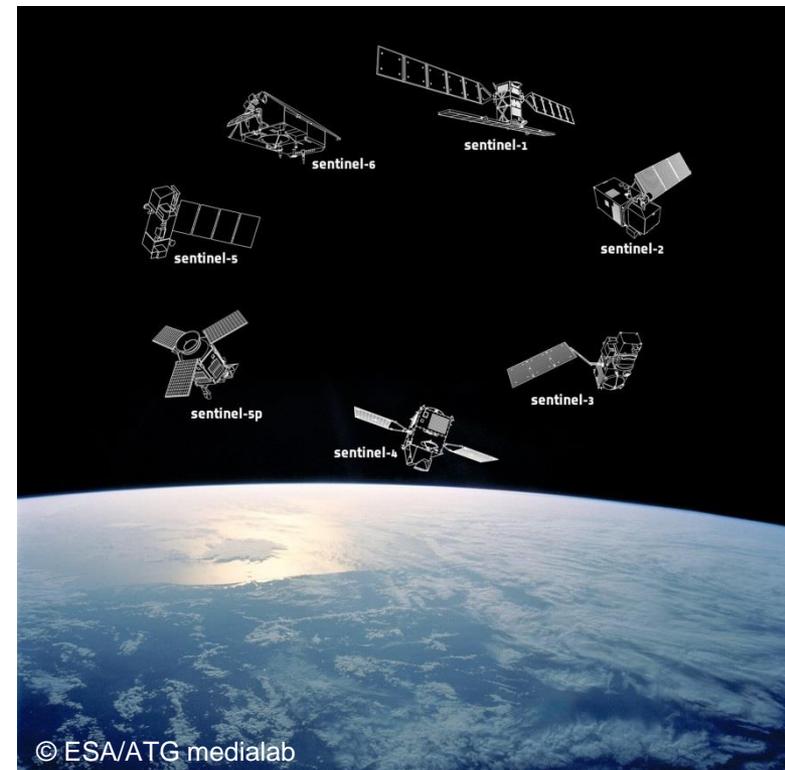
## I Flächenmonitoringsystem:

- I „Lage, Größe“ → GIS-Antrag+LPIS (DIANAweb + Feldblockreferenz)
- I „Nutzung“ → Flächenmonitoring ... flächendeckend

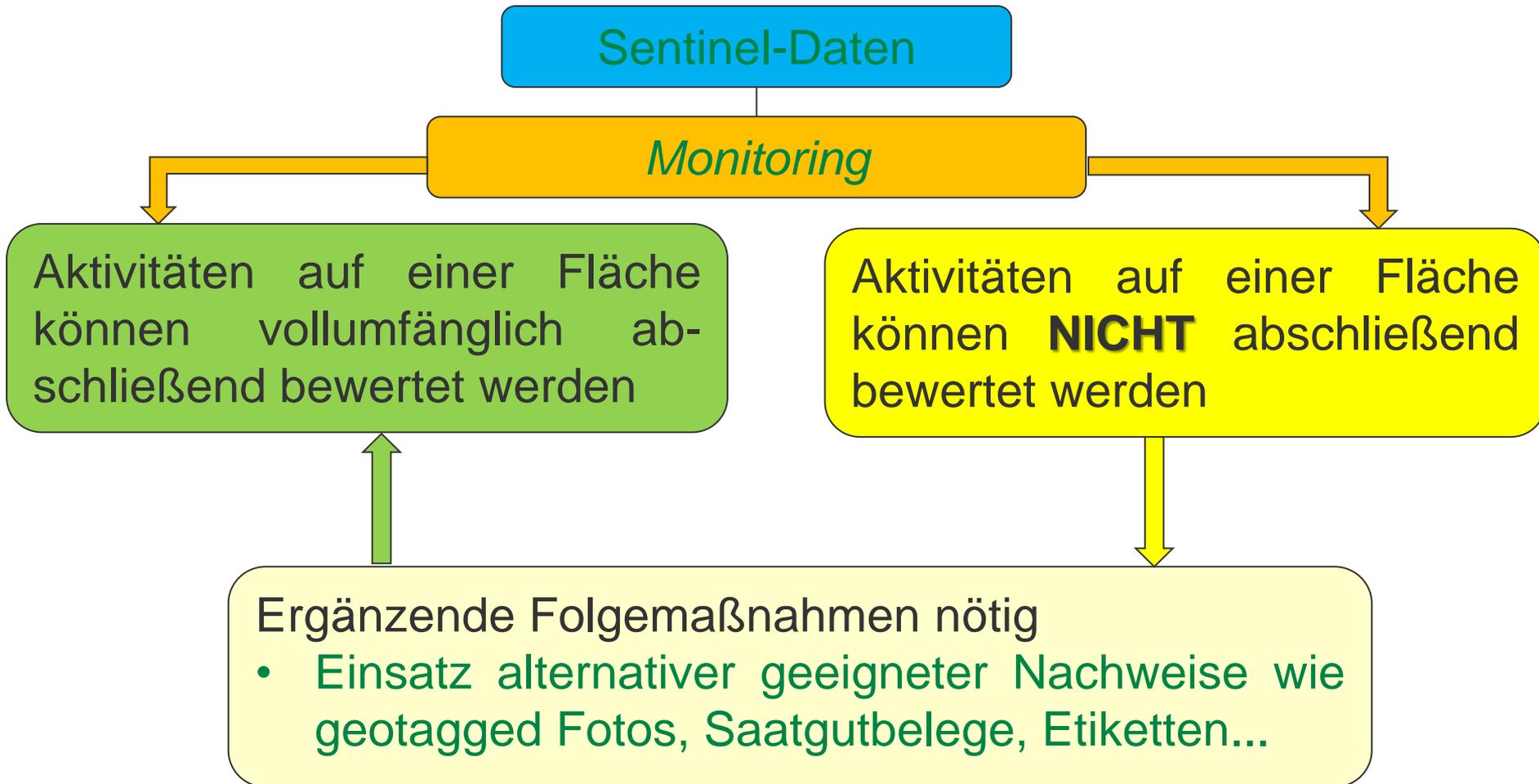
# Flächenmonitoringsystem

## Neueste Technologien

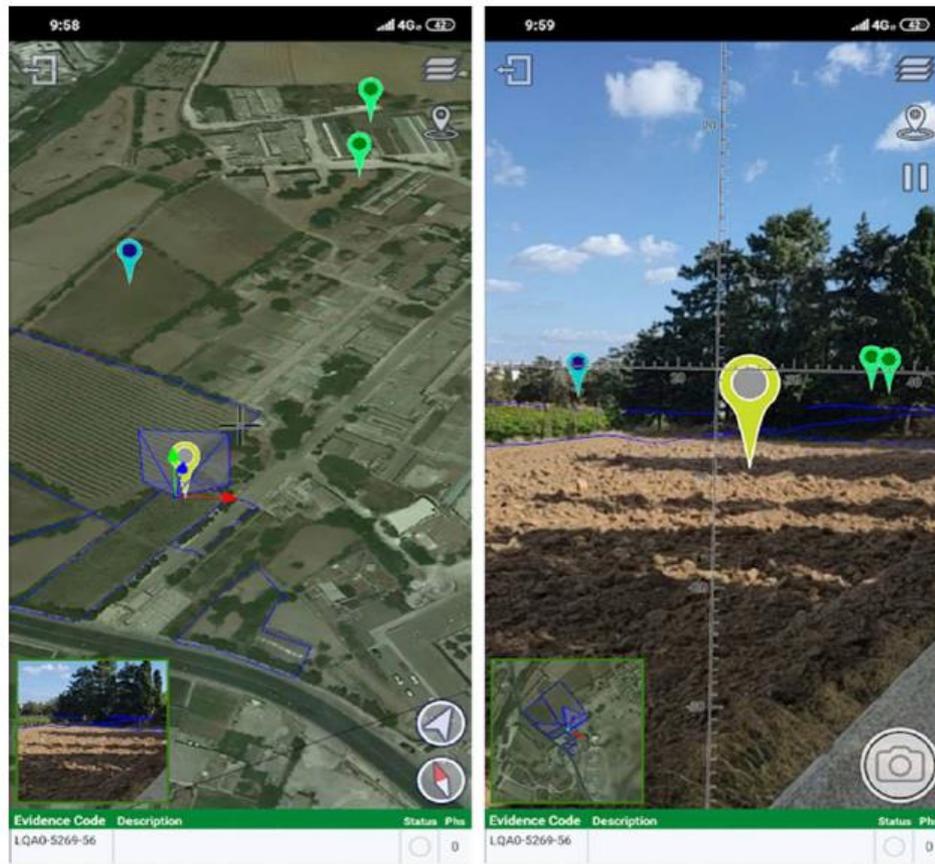
- Automatisierte Auswertung von Bilddaten der Copernicus-Sentinel-Mission der European Space Agency (ESA)
- Oder andere mindestens gleich-wertige Bilddaten (z.B. Landsat-8 der NASA)



# Flächenmonitoringsystem (FMS)



# Flächenmonitoringsystem



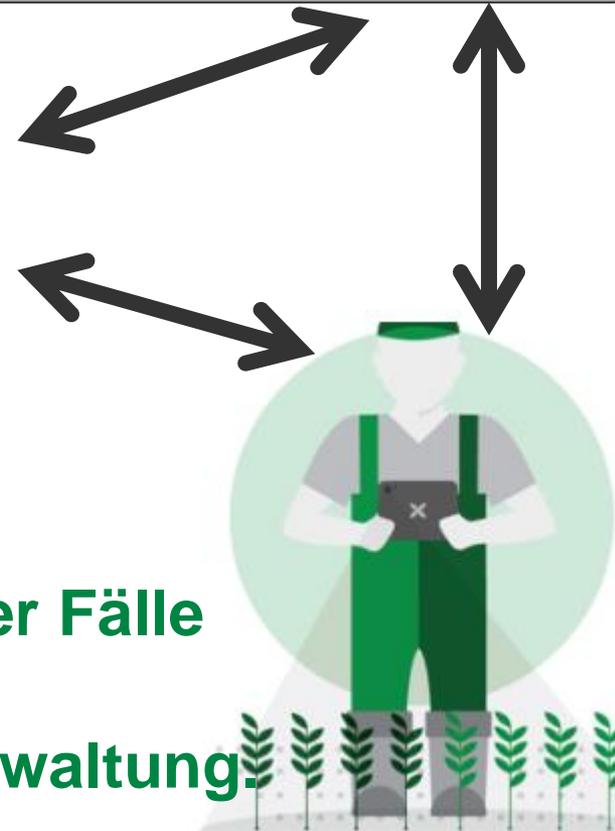
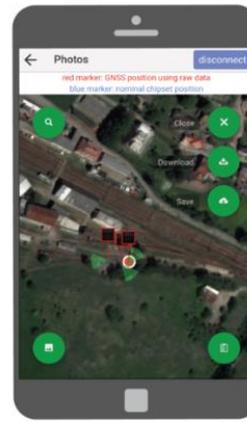
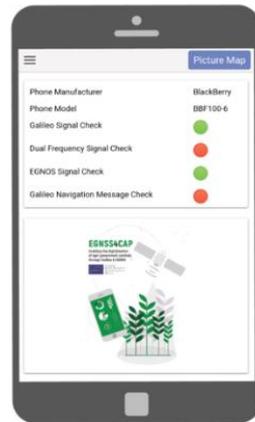
- Neueste Technologien
- Geotagged Fotos

Quelle: [https://marswiki.jrc.ec.europa.eu/wikipap/images/f/ff/Geotagged\\_JRC\\_ReportV5b.pdf](https://marswiki.jrc.ec.europa.eu/wikipap/images/f/ff/Geotagged_JRC_ReportV5b.pdf)

# Flächenmonitoringsystem

Ergänzende Folgemaßnahmen nötig

Kommunikation  
Verwaltung ↔ Landwirt



Der Landwirt hilft bei Klärung offener Fälle

Proaktiv oder auf Nachfrage der Verwaltung.

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland I

## Allgemeine Fördervoraussetzungen auf Ackerland

- I Forderungen nach weniger Aufzeichnungen und Bürokratie (digitale Schlagkarte)
- I Mindestmaß an (möglichst digitalen) Aufzeichnungen ist für automatische Überprüfung sinnvoll, notwendig und zeitgemäß
- I Einschätzungen zu Feldlerchengerechter Bewirtschaftung reichen von keiner Wirkung bis Umsetzungsverständnisanmerkungen
- I deutliche Ausdehnung der felderchengerechten (förderlichen) Flächenumfänge
- I Begleitende Hinweise des LfULG zu allen Interventionen wie bisher und Unterstützung der Antragsteller über „C1- Naturschutzberater“
- I Kulissen teilweise noch in Erarbeitung und Diskussion

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland I

## Ressourcenschutz (Wasser, Boden, Luft)

10 x Ackerland –

- 1 - Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen
- 2 - Streifensaat/ Direktsaat
- 3 - Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus
- 4 - Anbau von Zwischenfrüchten
- 5 - Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte
- 15 - Schwarzbrachestreifen am Feldrand
- 16 - Fruchtfolge Winterung-Sommerung
- 17 - Randstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation
- 18 - Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaunen
- 19 - Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland in Überflutungsaunen

## Biodiversität

1 x Ackerland –

- 14 - In situ Erhalt seltener Kulturen

Klimaschutz

Ressourcenschutz  
(Wasser, Boden, Luft)

Biodiversität

Förderung ökologischer Landbau (Umstellung/Beibehaltung je 4 Kulturgruppen)

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland I

## 1 – Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen *(bisher - AL.1)*

- Einschätzungen reichen von „wichtige Maßnahme“ (= Priorität 1) bis weitere Differenzierung der Fördervoraussetzungen
- Kulisse wird mit Zielrichtungen Gewässerschutz, Erosionsschutz und inc. Flächen mit Bodendenkmälern auf Feldblockebene
- Zielstellung ist Ressourcenschutz (ohne PSM und Düngung) mit extensive Bewirtschaftung mit Futternutzungsmöglichkeiten,
  - daher keine weiteren Biodiversität-/Insektenschutzvorgaben, dafür andere Biodiv- und insektenorientierte Interventionen/Maßnahmen, die je nach betrieblichen Bedarf (Futter) auch an derartigen Standorten möglich sind,

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland I

## 2 – Streifensaar/ Direktsaar

*(bisher - AL.2)*

- Einschätzungen reichen von „begrüßenswerte Maßnahme“ bis Maßnahme für Öko-Regelung oder „gute fachliche Praxis (gfP)“
- bisher nur ca. 2.500 ha mit nur kurzem Antragszeitraum (nur in 2016)
- Bodenbearbeitungserhebung LfULG nur 1 % der AF in SN mit derartigen bodenschonender und erosionsmindernder Bewirtschaftung, aber 60 % AL erosionsgefährdet
- parallele Zielstellung der Intervention ist Anpassungsoption der LW an den Klimawandel (Verdunstungsschutz, Wasserrückhalt) ermöglichen und dabei Unterstützung leisten,
- Problem mit Totalherbizid- ab Förderbeginn 2023 allgemeines Anwendungsverbot von Glyphosat
- Aufnahme als Öko-Regelung sehr unwahrscheinlich

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland I

## 3 – Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus (bisher - AL.3)

- Einschätzungen reichen von „begrüßenswerte Maßnahme“ (Priorität 1) bis Maßnahme für Öko-Regelungen oder nur „gute fachliche Praxis (gfP)“
- bei AUKM höhere Anforderung mit Mindestflächenanteil >10% der AF (noch zu prüfen gegen Kontrollaufwand) und mehrjährige Verpflichtung,
- Zielstellung der Intervention ist bodenschonenderer Ackerfutteranbau gegenüber ökonomisch vorzüglicherem Mais und Ressourcenschonung/Klimaschutz mit Leguminosen, daher beides Gras und Leguminosen,
- Forderungen nach Humusbilanzierung nicht umsetzbar,
- Erweiterung zu vielfältiger Fruchtfolge ist im Rahmen deutschen Strategieplan und GAK zu prüfen

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland I

## 4 – Anbau von Zwischenfrüchten

*(bisher - AL.4)*

- Einschätzungen reichen von „begrüßenswerte Maßnahme“ (Priorität 1) bis „gute fachliche Praxis (gfP)“
- Ausgestaltung der Baseline (Konditionalitäten und Öko-Regelung) wird weitere Anwendung/Angebot maßgeblich beeinflussen
- wichtige landw. Bewirtschaftungsoption bei gesicherten, nachgewiesenen Beitrag zur Erreichung der Ziele der WRRL, aber Kostenbelastung für die LW
- Forderungen zu Vorgaben mechanischen Beseitigung des Aufwuchses wird geprüft, ist aber kontrolltechnisch schwierig oder/und nur sehr bürokratisch für Antragsteller realisierbar

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland I

## 5 – Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte *(neue Intervention)*

- I Einschätzungen reichen von „begrüßenswerte Maßnahme“ bis Maßnahme für Öko-Regelung oder „gute fachliche Praxis (gfP)“
- I ausschließliches Angebot in Kulisse mit Bezug zu „Roten - N-Gebiet“ zur schnelleren Zielerfüllung von Nitrat-RL und WRRL in Verbindung DüngeVO, über deren Anforderungen hinausgehend,
- I Intervention für aktive produktionsbezogenen Beteiligung der LW an Stickstoffreduzierung
- I Aufnahme als Öko-Regelung sehr unwahrscheinlich
- I Auswahl der Fruchtarten erfolgt nach langjährigen Untersuchungsergebnissen über Nachernte-/Herbst-Restnitratgehalte, Mais weist diese regelmäßig nicht auf (Ernte der Gesamtpflanze)

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland I

## 14 – In situ Erhalt seltener Kulturen

*(neue Intervention)*

- Einschätzungen reichen von „begrüßenswerte Maßnahme“ bis nur Priorität 3
- Forderung nach ergänzenden/zusätzlichen Unterstützungsangeboten für Absatz/Vermarktung → übliche, weitere Fördermöglichkeiten über ELER-, GAK- bzw. LM-Programme,
- weitere Einschränkungen bezüglich PSM-Einsatz werden aufgrund nur beschränkt verfügbarer Zulassungen sowie damit einhergehender Qualitäts- und Absatzfragen nicht gemacht,
- Gefahr von starken Marktstörungen durch Förderung ist mit Blick auf Kulturartenliste kritisch zu prüfen

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland I

## 15 – Schwarzbrachestreifen am Feldrand

*(neue Intervention)*

- Bewertungen und Einschätzungen kritisieren stark Streifenbreite ( $> 1\text{ m}$ ) und technisch technologische Umsetzung, dies ist von Antragsteller bis max. 10 m frei und betriebsindividuell bzw. praxistauglich gestaltbar,
- Mindestbreite und Umsetzung/Antragstellung orientiert sich an aktuellem Greening-Streifen-Antrags-/Fördermanagement und ist eine „davon-Fläche“ vom Schlag
- je nach Diskussion/Ausgestaltung der InVekoS-Regel bzw. Vorgaben für förderbare Flächen/Schläge in den Direktzahlungen kann Intervention noch entfallen

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland I

## 16 – Fruchtfolge Winterung-Sommerung

*(neue Intervention)*

- Einschätzungen reichen von „teilweise geeignet“ bis Maßnahme für Öko-Regelung oder „gute fachliche Praxis (gfP)“
- Ausgestaltung der Baseline (Konditionalitäten und Öko-Regelung) wird weitere Anwendung/Angebot maßgeblich beeinflussen
- Erweiterung zu vielfältiger Fruchtfolge ist im Rahmen deutschen Strategieplan und GAK zu prüfen
- wichtige Intervention im Sinne PSM-Reduzierung/-Halbierung in konventionell produzierenden Betrieben und Bestandteil der Ackerbaustrategie des BMEL/Bundes

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland I

## 17 – Randstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation *(neue Intervention)*

- Entwertung aus ökonomischer Sicht des Eigentümers nachvollziehbar, Flächengröße und damit finanzielle Einbuße aber überschaubar.
- Pachthöhen könnten entsprechend ausgehandelt werden (Flächengröße überschaubar).
- Landschaftselemente sind geschützt (mindestens als standortgerechte Gehölze im Gewässerrandstreifen nach SächsWG) und dürfen damit nicht beseitigt werden.
- Maßnahme wird als sehr wirksam für die Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer eingeschätzt (Beschattung, Temperaturhaushalt reguliert, begrenzter Entwicklungsraum für das Gewässer, Lebensräume aufgewertet, Gewässerrandstreifen natürlich befestigt, so dass auch Erosionsprozesse langfristig reguliert werden).
- Angebot an Landwirtschaft unterbreitet Einstieg über den finanziellen Ausgleich der Einbußen.
- Pflege: im Einzelfall zu klären, bei natürlicher Sukzession aber eigentlich nicht erforderlich, es sei denn aus Sicht der Gewässerunterhaltung

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland I

## 18 – Neu - Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsauen (*neue Intervention*)

- Förderfähigkeit nach einem Überflutungsereignis (auch bei Belassen eines gewissen Anteils an naturschutzfachlich erwünschten Strukturen, z.B. Übersandung/-schotterung, Auskolkung etc.) soll zumindest bis zu einem gewissen Flächenanteil bestehen bleiben.
- Nutzungsmöglichkeiten sind gegeben: Ackerfutter in den ersten beiden Verpflichtungsjahren, 3. und 4. Jahr frei wählbar außer Mais und Raps, Brache im 5. Jahr.
- Die Brache ist naturschutzfachlich sehr wirksam.
- Einsatz von PSM nur im 3. und 4. Jahr möglich (in Prüfung, ob generell PSM-Verbot)
- Auenböden sind nicht überall gleichermaßen nährstoffreich. N-Düngung sollte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Kulturartenvielfalt nicht generell ausgeschlossen werden, im 5. Verpflichtungsjahr (Brache) allerdings schon.
- Überwinternde Stoppel passt nicht: im 1., 2. und 5. Jahr nicht relevant, im 3. und 4. Verpflichtungsjahr nicht möglich, weil Winterung, Zwfr. oder Untersaat)

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland I

## 19 – Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland in Überflutungsaue (*neue Intervention*)

- I Bei Pachtflächen ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.
- I Das Belassen von ungenutzten Bereichen soll die Fauna schonen und ist eine wirksame Gegenmaßnahme gegen das Insektensterben.
- I Mulchen ist ausgeschlossen (Fördervoraussetzung: Nutzung nur durch den standörtlichen Bedingungen angepasste Mahd mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes und/oder Beweidung mindestens einmal jährlich)
- I Die Begrenzung der ungenutzten Bereiche auf mind. 10 bis max. 20 % stellt einen tragfähigen Kompromiss zwischen Wirtschaftlichkeit und Artenschutzerfordernissen dar.
- I Die Umwandlung von Acker in Extensivgrünland in Überflutungsaue ist ein wichtiges naturschutzfachliches Ziel und findet bei Landwirten, sofern sie Verwendung für Grünlandaufwuchs im Betrieb haben, höhere Akzeptanz als ein Verlust an LN .

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Öko-Landbau

**46 bis 49 Ökolog. Landbau Beibehaltung ( 4 Kultur-/Prämiengruppen) (bisher - ÖBL)**

**50 bis 53 Ökolog. Landbau Umstellung ( 4 Kultur-/Prämiengruppen) (bisher - ÖBL)**

- eindeutige Einschätzungen als „wichtige Maßnahme“ (= Priorität 1)
- ausreichende Mittelverfügbarkeit auch für Flächenzuwachs absichern,
- bisheriges Prämienniveau halten, erfolgt in Abhängigkeit von Prämienberechnung und GAK-Rahmen, keine großen Förderanreize setzen, wo kein Marktbedarf → da kein Fördermehrbedarf,
- Keine Notwendigkeit erhöhter Umstellungsprämien bei AL/GL (→ erhöhte Umstellungsförderung nur bei Dauerkultur)
- Förderung nur als Gesamtbetriebsumstellung bzw. -förderung wird wie bisher aus Kontrollsicht und Öko-Image verfolgt (GAK-Fördergrundsatz),
- Kombinationen mit AUK-Interventionen wird/soll wie bisher möglich sein, aber auch Vermeidung von Doppelförderung muss beachtet werden.
- Premium-Öko-Verbandsförderung umsetzungstechnisch sehr bürokratisch und aufwendig (verschiedene Verbandsvorgaben und Prämienkalkulation), keine GAK-Förderbasis

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland II

## Biodiversität

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzung felderchengerechte Bewirtschaftung

- 8 x Ackerland –
- 6 - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland
- 7 - Selbstbegrünte mehrjährige Brache
- 8 - Mehrjährige Blühfläche
- 9 - Struktureiche Kombinationsbrache auf Ackerland
- 10 - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker
- 11 - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur
- 12 - Überwinternde Stoppel
- 13 - Artenreicher Ackerrandstreifen

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland II

## Allgemeine Fördervoraussetzung – felderchengerechte Bewirtschaftung

- I Im „Bodenbrüterprojekt im Freistaat Sachsen 2009 - 2013“ fachlicher Mehrwert der felderchengerechten Bewirtschaftung nachgewiesen
- I Ökolandbau allgemein besserer Beitrag zum Bodenbrüterschutz als konventioneller Landbau (im LVG auf Ökolandbau-Flächen höhere Brutpaardichten bei Feldlerchen als auf konventionellen Schlägen mit Feldlerchenfenstern)
- I zusätzliche Fahrgassen als Feldlerchenstreifen werden nicht befahren

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland II

## Allgemeine Fördervoraussetzung – felderchengerechte Bewirtschaftung

- I Aktueller Stand Konkretisierung (Ausnahme Ökolandbau bleibt):
  - I Ab 50 ha sächsischer Ackerfläche des Betriebes auf mindestens 5 ha Anlage Feldlerchenstreifen (in Winter-Getreide) oder Feldlerchenfenster (in Winter-Getreide oder Winterraps)
  - I Je weiteren angefangenen 50 ha sächsischer Ackerfläche des Betriebes auf mindestens 5 ha Anlage Feldlerchenstreifen (in Winter-Getreide) oder Feldlerchenfenster (in Winter-Getreide oder Winterraps)
  - I Wenn Betrieb auf weniger Fläche Wintergetreide und/oder Winterraps anbaut als verpflichtend zur Umsetzung der felderchengerechten Bewirtschaftung - felderchengerechte Bewirtschaftung nur im Umfang der tatsächlich mit Wintergetreide und/oder Winterraps angebauten Fläche umzusetzen

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland II

## 6 – Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland

*(bisher - AL.5a)*

- Einschätzungen reichen von „wichtige Maßnahme“, „höchste Wirksamkeit“ über „Priorität 2“ bis zu „hebt sich in ihnen zu erwartenden positiven und negativen Wirkungen auf“
- Begrenzung (Maximalprozente pro Betrieb + maximale Einzelschlaggröße) → wird geprüft (aber Öffnung bei Kulisse nicht möglich)
- Kulisse als erforderlich angesehen → wird geprüft (insgesamt für Ackervorhaben); aber Verteilung über ganz Sachsen wird durch Kulisse nicht erreicht
- Mahd Ende Juni, Zulassung Nutzung bei Trockenheit, Belassen randlicher Bereiche → naturschutzfachlich abzulehnen
- Herstellung Schwarzbrache bis 1.4. → wird geprüft
- Hoher PSM-Aufwand erforderlich bei Wiederinkulturnahme → wird geprüft ob mechan. Beseitigung d. Aufwuchses vorgegeben und einkalkuliert werden kann

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland II

## 7 – Selbstbegrünte mehrjährige Brache

*(bisher - AL.5b)*

- Einschätzungen reichen von „wichtige Maßnahme“, „höchste Wirksamkeit“, „Priorität 1“ bis zu „hebt sich in ihren zu erwartenden positiven und negativen Wirkungen auf“, „Maßnahme streichen“
- Vorschlag zur Begrenzung (Maximalprozent pro Betrieb + maximale Einzelschlaggröße) → wird geprüft
- Top up auf Prämie in Zielgebieten → nicht möglich
- Technische Vorgaben (Messerbalken) noch in Prüfung, Beweidung außerhalb Bewirtschaftungspause möglich
- Kompromiss aus „Nutzung/Pflege sollte ausgeschlossen sein“ und „Verunkrautung der Flächen“ → jährliche Pflege auf 50 % der Fläche möglich
- Hoher PSM-Aufwand erforderlich bei Wiederinkulturnahme → wird geprüft ob mechan. Beseitigung d. Aufwuchses vorgegeben und einkalkuliert werden kann, (beachten: mind. 5 jährige Brache)

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland II

## 8 – Mehrjährige Blühfläche

*(bisher - AL.5c)*

- I Einschätzungen reichen von „höchste Wirksamkeit“, „Priorität 1“ bis zu „einjährige Blühflächen sinnvoller“
- I Saatgut: Grundlage FuE im LfULG; Pflanzenartenspektrum auf blütenbesuchende Wildinsekten zugeschnitten (möglichst vielfältig und langanhaltend), soweit möglich gebietseigene Wildpflanzen
- I Mehrjährige Pflanzenarten, mehrjähriger Anbau notwendig um die Wildinsekten zu unterstützen, individuenstärkere Populationen zu erreichen
- I Technische Vorgaben (Messerbalken) noch in Prüfung, Beweidung außerhalb Bewirtschaftungspause möglich

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland II

## 9 – Struktureiche Kombinationsbrache auf Ackerland

*(neue Intervention)*

- I Einschätzungen reichen von „begrüßen diese Maßnahme sehr“, über „Priorität 3“ bis zu „streichen“
- I Aus naturschutzfachlicher Sicht räumlich in Kontakt zueinander stehende unterschiedliche Lebensraumelemente dringend notwendig
- I 3 Schläge in einem Feldblock mit 3 unterschiedlichen Vorhaben (bei Mindestflächengröße von 0,1 ha = 0,3 ha)
- I Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur Umsetzung und Naturschutzberatung zur Unterstützung

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland II

## 10 – Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker

*(bisher - AL.6a)*

- Einschätzungen reichen von „höchste Wirksamkeit“, „Priorität 1“ bis zu „streichen“
- In Erfolgskontrollen naturschutzfachlich hoher Wert der Flächen mit naturschutzgerechter Ackerbewirtschaftung nachgewiesen
- Vorschläge zur ergebnisorientierten Honorierung → im Ackerwildkrautschutz nicht umsetzbar auf Grund der jährweisen Schwankungen bei Artvorkommen sowie der Einflüsse der wechselnden Kulturen (in FuE d. LfULG untersucht, bei bundesweiten Abstimmungen bestätigt)
- Anbau von Mais, Raps, Sonnenblumen, Hirse, Buchweizen sowie Untersaaten i.d.R. nicht mit Ackerwildkrautschutz vereinbar
- Mangelnde wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit in der Prämienkalkulation berücksichtigt
- Hoher PSM-Aufwand erforderlich bei Wiederinkulturnahme → wird geprüft ob mechan. Beseitigung d. Aufwuchses vorgegeben und einkalkuliert werden kann

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland II

## 11 – Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur

*(bisher - AL.6b)*

- Einschätzungen reichen von „höchste Wirksamkeit“, „Priorität 1“ bis zu „nicht praktikabel“
- Mangelnde wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit in der Prämienkalkulation berücksichtigt
- Mais und Hirse ausgeschlossen, weil diese Kulturen vom Ortolan nicht besiedelt werden
- Hoher PSM-Aufwand erforderlich bei Wiederinkulturnahme → wird geprüft ob mechan. Beseitigung d. Aufwuchses vorgegeben und einkalkuliert werden kann

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland II

## 12 – Überwinternde Stoppel

*(bisher - AL.7)*

- I Einschätzungen reichen von „gute Maßnahme“, „Priorität 2“ bis zu „nicht praktikabel“
- I Vorschläge zur Schnitthöhe (mind. 25 bzw. mind. 30 cm) werden fachlich geprüft, in fachliche Hinweise und Empfehlungen aufgenommen
- I Verbot Herbizideinsatz vor Umbruch der Fläche zur Bestellung zwingend erforderlich → wird geprüft ob mechan. Beseitigung d. Aufwuchses vorgegeben und einkalkuliert werden kann

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Ackerland II

## 13 – Artenreicher Ackerrandstreifen

*(neue Intervention)*

- Einschätzungen reichen von „gute Maßnahme“ bis „Priorität 3“
- Ziel ist Ackerwildkrautschutz (letzten nennenswerten Vorkommen finden sich vielfach nur noch im Randbereich)
- Feldfutteranbau, Blümmischungen unterdrücken i.d.R. Ackerwildkräuter
- Vorschläge zur Schnitthöhe (mind. 25 bzw. mind 30 cm) → werden fachlich geprüft, in fachliche Hinweise und Empfehlungen aufgenommen
- Rotation schließt mehrjährige Umsetzung auf demselben Schlag nicht aus
- Vorgabe einer Mindestbreite erforderlich, um unerwünschte Einflüsse aus angrenzenden Kulturen abzupuffern (Düngung, Pflanzenschutz) → wird gerade geprüft im LfULG
- Vorschlag Streuen des Saatgutes → entspricht nicht der technischen Praxis und widerspricht erweitertem Drillreihenabstand

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland I

## Klimaschutz

1 x Grünland –  
39 - Grünlandbasierte Milchproduktion

## Ressourcenschutz (Wasser, Boden, Luft)

1 x Grünland –  
40 - Extensive Weide

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland I

## Allgemeine Fördervoraussetzungen auf Grünland

- I Forderungen nach weniger Aufzeichnungen und Bürokratie (digitale Schlagkarte)
- I Mindestmaß an (möglichst digitalen) Aufzeichnungen ist für automatische Überprüfung sinnvoll, notwendig und zeitgemäß
- I Begleitende Hinweise, Fachinformationen des LfULG zu allen Interventionen wie bisher und stärker sowie Unterstützung der Antragsteller über „C1- Naturschutzberater“
- I Vorkehrungen für Wildtierschutz auf GL über spezielle andere Förderanreize z.B. geförderter Technikkauf,

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland I

## 39 – Grünlandbasierte Milchproduktion

*(neue Intervention)*

- Einschätzungen reichen von „interessanter Ansatz“ bis Maßnahme sollte Eingang in gute landwirtschaftliche Praxis finden → Förderimpuls kann beitragen,
- zu wenig Biodiversitätswirkung, → es ist als Klimaschutzintervention /-wirkung angelegt, die auf eine wirtschaftliche Verwertung und damit Erhalt von Grünland sowie CO<sub>2</sub>-Sicherung im Boden über höhere Humusgehalte bei GL als AL aufbaut und gleichzeitig Nutzung von GL-basierten Eiweißfutter,
- Förderung bezieht sich nach betriebszweigbezogener Futterbilanzierung (Milchproduktion) auf Grünland,
- Kombinierbarkeit mit Öko möglich, aber keine Doppelförderung möglich.
- Bei den geförderten GL-Flächen wird es keine Überschneidung mit Naturschutzflächen geben (Ausschlusskulisse).

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland I

## 40 – extensive Weide

*(alte Intervention)*

- Einschätzungen reichen von „interessanter Ansatz“ bis Maßnahme für Öko-Regelung oder „gekoppelte Prämie in 1. Säule“
- Vorgaben zu Besatzdichten
- Weitergehende Futteranforderungen („Kein Kraftfutter und nur eigenes Rauhfutter“) ist nicht relevant und zielführend, da einzelflächenbezogene, nutzungsbeschränkende Intervention.
- Umsetzbare und wirksame Beschränkungen der „Tierarzneigaben bei Weidegang“ werden im Pilotprojekt getestet. Generell erfolgen diese der Verschreibungspflicht durch einen Tierarzt und erfolgen zur Gesunderhaltung bzw. Therapie von Tieren (Tierschutz/Tierwohl), insofern ist eine Beschränkung nicht konfliktfrei.

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

## Biodiversität

- 24 x Grünland –
- 20-22 - Artenreiches Grünland - ergebnisorientierte Honorierung ...
- 23-29 - mind. einmal bzw. mind. zweimal jährliche Biotoppflegemahd m. Erschwernis
- 30-31 - Offenlandbiotope mit ein- bzw. zweijähriger Nutzungspause
- 32 - Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen
- 33 - Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern
- 34-36 - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab ...
- 37 - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – Nutzungspause
- 38 - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – kurze Nutzungspause
- 41 - Faunaschonende Mahd
- 42 - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – Aushagerung
- 43 - Akzeptanz der Überschwemmung von Grünlandflächen in Überflutungsaunen
- 44 - Blütensaum auf Grünland
- 45 - Staffelmahd

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

## Vorschläge die mehrere GL-Interventionen betreffen

- I Terminvorgaben
  - I Vorschläge zu phänologischen Terminen
  - I Phänologische Termine zu Beginn der Entwicklung der Maßnahmen vom LfULG geprüft und verworfen (u.a. auch in einem FuE d. LfULG untersucht)
  - I Problem des Zeitrahmens (von 1. Nutzung ab ... bis ... Abschluss 1. Nutzung)
  - I Unterschiedliche Termine über Kulisse gesteuert; zudem tw. Unterscheidung Tiefland / Bergland
- I Schleppen und Walzen
  - I Unterschiedliche Vorschläge; z.B. max. 50 % der Fläche, in Höhenlagen über 400 m mind. bis zum 15.04.
  - I Wird aktuell geprüft im LfULG unter Berücksichtigung der Hinweise

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

## Vorgaben die mehrere GL-Interventionen betreffen

- I Belassen ungenutzter Bereiche
  - I Unterschiedlich von Verbänden bewertet – von notwendig bis problematisch, Futtermverschwendung, Gefahr der Verbuschung
  - I Aus naturschutzfachlicher Sicht notwendig (v.a. Insektenschutz, Wiesenbrüterschutz)
  - I Klärung zur Umsetzung in Abhängigkeit der Regelungen im neuen Rechtsrahmen
  - I Regelungen in Abhängigkeit von Flächengröße nicht möglich
  - I Um Beihilfefähigkeit zu erhalten voraus. nach 2 Vegetationsperioden Rotation erforderlich

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

## 20-22 – Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung (bisher - GL.1)

- Einschätzungen reichen von „wenn überhaupt, dann nur 4 Kennarten“ über „4 Kennarten streichen“, „Priorität 3“ bis zur reinen Mitnahme
- 4 Kennarten nicht als AUKM, sondern Vorschlag für Ökoregelung 1. Säule
- 6, 8, 10 Kennarten als AUKM geplant
- 6, 8 Kennarten gute Ergebnisse in den Erfolgskontrollen des LfULG
- Aufstieg in Varianten mit höherer Kennartenzahl soll weiterhin möglich sein
- Unterschiedliche Prämien für Varianten; „Zuschläge“ darüber hinaus sind nicht möglich
- Vorschlag Aufbereiter auszuschließen → wird geprüft (generell)
- Vorschlag weitere Vorgaben aufzunehmen → wird abgelehnt, weil Ergebnisse (in dem Fall Kennartenzahlen) honoriert werden

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

## 23-29 – mind. einmal bzw. mind. zweimal jährliche Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis *(bisher - GL.2)*

- I Einschätzung nur „gute Maßnahme“, „Priorität 1“
- I Für die in Sachsen überwiegend sehr selten vorkommenden Lebensraum- und Biotoptypen und spezifische, schutzbedürftige Arten, die auf diese Pflege angewiesen sind
- I Zur Düngung verschiedene Vorschläge (Ausnahmen an der Kulisse zu attributieren, Kalkung mit definierten Höchstmengen, Grundversorgung Ca, K, P nach Bodenuntersuchung) → so nicht umsetzbar, aber genereller Ausschluss Düngung/Kalkung wird noch mal geprüft
- I Verschiedene Vorschläge zu Vor- und Nachbeweidung → Prüfung, ob Nachweide über Kulisse gesteuert werden kann, längerfristige Ausnahmen (5 Jahre) sollen möglich sein, extra Vergütung Nachweide nicht geplant (kaum in Anspruch genommen)

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

## 23-29 – mind. einmal bzw. mind. zweimal jährliche Biotoppflegemahd mit Erschwernis

- I Verschiedene Vorschläge zum Belassen ungenutzter Bereiche: Flächen bis 0,5 ha ohne ungenutzte Bereiche, dann verbindlich max. 10 %; generell mind. 20 % → Vorgaben in Abhängigkeit von Schlaggröße nicht umsetzbar; Vorgabe bleibt „weniger als 10 % optional möglich“
- I Vorschläge zu Technikvorgaben → Vorgaben zur Technik generell in Prüfung; wird auch geprüft welche Vorgaben Mahdtechnik für die jeweilige Erschwernisstufe
- I Vorschlag Technikeinsatz auch für Beräumung und Aufladen bezüglich Bodendruck und Beräumungsqualität betrachten → wird fachlich geprüft, in fachliche Hinweise und Empfehlungen aufgenommen
- I Vorschläge zu Schleppen / Walzen → wird aktuell geprüft im LfULG

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

## 30, 31 – Offenlandbiotope mit einjähriger bzw. zweijähriger Nutzungspause (bisher - GL.3, neue Intervention)

- I Beihilfefähigkeit der Flächen ist abhängig vom Rechtsrahmen auf EU- und Bundesebene
- I Vorschlag partielle Mahd verpflichtend machen → wird geprüft
- I Vorschlag Beweidung als Pflege zuzulassen → wird geprüft
- I Vorschlag nach 3 Jahren maximal 50 % der Fläche zu mähen → zu prüfen wie umzusetzen
- I Zur Düngung verschiedene Vorschläge (Ausnahmen in der Kulisse zu attributieren, Grundversorgung Ca, K, P nach Bodenuntersuchung erlauben) → so nicht umsetzbar; aber genereller Ausschluss Düngung/Kalkung wird noch mal geprüft
- I Vorschlag Verbot flächigen Schleppens und Walzen ergänzen → wird geprüft, ob Vorgabe erforderlich

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

## 32 – Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (bisher - GL.4a)

- Soll auf Flächen mit speziellen, an Schafbeweidung angepasste Lebensraumtypen und Biotopen und Arten angeboten werden
- Verschiedene Anmerkungen zu den Terminoptionen (ungeeignet, weglassen) → notwendig auf einem Teil der Flächen, Ausnahmen möglich
- Anmerkungen zur Zufütterung → Ausnahmen möglich
- Vorschläge zur Vorgabe Besatzstärke, zur Integration Besatzdichte, Verweildauer in Kulisse, Weidepläne als Zuwendungsvoraussetzung → nicht möglich, fehlen auch die Fachgrundlagen, Angebot der Naturschutzberatung
- Tierarzneimittel für den Weidegang regulieren → Umsetzbare und wirksame Beschränkungen werden im Pilotprojekt getestet
- Verschiedene Anmerkungen zu ungenutzten Bereichen (ausdrücklich begrüßt; Verringerung Futtergrundlage) → fachlich notwendig, bei Mahd obligatorisch, bei Beweidung optional

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

## 33 – Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern

*(bisher - GL.4b)*

- I Soll auf Flächen mit speziellen, an Beweidung angepassten Lebensraumtypen und Biotopen und Arten angeboten werden, Variante 3 v.a. in Schutzgebieten
- I Frage nach anderen ungeeigneten Weidetieren (z.B. Damwild) → Konkretisierung  
Zuwendungsvoraussetzung erforderlich, wird erarbeitet
- I Verschiedene Anmerkungen zu den Terminoptionen (ungeeignet, weglassen) →  
notwendig auf einem Teil der Flächen, Ausnahmen möglich
- I Anmerkungen zur Zufütterung → Ausnahmen möglich
- I Vorschläge zur Vorgabe Besatzstärke, zur Integration Besatzdichte, Verweildauer in  
Kulisse, Weidepläne als Zuwendungsvoraussetzung → nicht möglich, fehlen auch die  
Fachgrundlagen, Angebot der Naturschutzberatung
- I Tierarzneimittel für den Weidegang regulieren → Umsetzbare und wirksame  
Beschränkungen werden im Pilotprojekt getestet.
- I Verschiedene Anmerkungen zu ungenutzten Bereichen → fachlich notwendig, bei Mahd  
obligatorisch, bei Beweidung optional

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

**34-36 – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 01.06.,  
15.06., 01.07.** *(bisher - GL.5a-c)*

- Vorschläge zu Terminen (phänologische Termine) → wurde geprüft und verworfen
- Verschiedene Anmerkungen zu ungenutzten Bereichen (ausdrücklich begrüßt, Verringerung Futtergrundlage) → fachlich notwendig
- Verschiedene Anmerkungen zum Schleppen/Walzen → wird aktuell geprüft im LfULG

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

## 37 – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mind. zwei Nutzungen pro Jahr – Nutzungspause *(bisher - GL.5d)*

- I Einschätzungen reichen von „gute Maßnahme“ bis „streichen“
- I 1. Termin zu spät für Wiesenbrüter → wird aktuell geprüft im LfULG (Hauptzielstellungen Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, Brenndolden-Auenwiesen)
- I Verschiedene Anmerkungen zu ungenutzten Bereichen (ausdrücklich begrüßt, Verringerung Futtergrundlage) → fachlich notwendig
- I Verschiedene Anmerkungen zum Schleppen/Walzen → wird aktuell geprüft im LfULG

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

## 38 – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mind. zwei Nutzungen pro Jahr – kurze Nutzungspause *(neue Intervention)*

- I Einschätzungen reichen von „gute Maßnahme“ bis „streichen“
- I Zielstellung Förderung von FFH-Lebensraumtypen und wertvollen Biotopen (z.B. wüchsige Ausprägungen von Flachland-Mähwiesen), Insekten
- I Nutzungspause zu kurz für Insekten → Nutzungspause mind. 6 Wochen, zusätzlich ungenutzte Bereiche als Rückzugsräume für Insekten
- I Verschiedene Anmerkungen zu ungenutzten Bereichen (ausdrücklich begrüßt, Verringerung Futtergrundlage) → fachlich notwendig
- I Verschiedene Anmerkungen zum Schleppen/Walzen → wird aktuell geprüft im LfULG

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

## 41 – Faunaschonende Mahd

*(neue Intervention)*

- Einschätzungen reichen von „nur in Kombination“ über „bestenfalls als Übergangslösung“ (sollte verbindlich sein) bis „Verzicht empfohlen“
- Sowohl Technikvorgabe als auch Schnitthöhenvorgabe aktuell in Prüfung
- Vorschlag Maximalgewicht Technik vorschreiben → wird fachlich geprüft in fachliche Hinweise und Empfehlungen aufgenommen

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

## 42 – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – Aushagerung

*(neue Intervention)*

- I Von Frage „wo sinnvoll“ bis „ersatzlos streichen“
- I Zielstellung: Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und wertvollen Biotopen (z.B. Flachland-Mähwiesen – LRT 6510, Berg-Mähwiesen – LRT 6520, Brenndolden-Auenwiesen – LRT 6440)
- I Fachlich notwendig auf Grund der Verluste o.g. LRT, Steuerung über Kulisse, ca. 200 ha geschätzt
- I Völlige faunistische Verarmung → nicht zutreffend, ungenutzte Bereiche werden belassen
- I Verschiedene Anmerkungen zu ungenutzten Bereichen (Gefahr der Verbuschung, mind. 20 %) → fachlich notwendig, Vorgabe so belassen (Aushagerung im Fokus, nicht zu viele unterschiedliche Regelungen)
- I Anmerkung zum Schleppen/Walzen → wird aktuell geprüft im LfULG

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

## 43 – Akzeptanz der Überschwemmung von Grünlandflächen in Überflutungsaunen

*(neue Intervention)*

- I „Verzicht empfohlen“
- I Förderfähigkeit nach einem Überflutungsereignis (auch bei Belassen eines gewissen Anteils an naturschutzfachlich erwünschten Strukturen, z.B. Übersandung/-schotterung, Auskolkung etc.) soll zumindest bis zu einem gewissen Flächenanteil bestehen bleiben
- I Verschiedene Anmerkungen zu ungenutzten Bereichen (unpraktikabel, mind. ein Drittel) → fachlich notwendig, Vorgabe so belassen (nicht zu viele unterschiedliche Regelungen)
- I Anmerkung zum Schleppen/Walzen → wird aktuell geprüft im LfULG

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

## 44 – Blütensaum auf Grünland

*(neue Intervention)*

- I „Verzicht empfohlen“
- I Zielstellung: Die Aufwertung von artenarmen Grünland durch die Schaffung von arten- und blütenreichen Ersatz-Säumen soll insbes. blütenbesuchenden Insekten gegenüber der umgebenden Landschaft ein höheres Nahrungsangebot bieten sowie generell Lebensraum und Deckung auch für andere Tierarten
- I Kombination anderen Auflagen angrenzender Flächen kann zu großen Problemen führen → darum aktuell in Prüfung
- I Gebietseigenes Saatgut muss zwingend vorgegeben werden → ist vorgesehen

# Blockweise Diskussion der Vorschläge – Grünland II

## 45 – Staffelmahd

*(neue Intervention)*

- I Bewertung „Priorität 2“
- I Anmerkungen sehr divers: sollte verpflichtend sein, Umsetzung in Praxis schwierig, ggf. entbehrlich durch ungenutzte Bereiche
- I Abstand von 2 Wochen auf 8 Wochen vergrößern → nicht möglich, da dann bei einigen Interventionen bereits 2. Mahd erfolgt

# Zusammenfassung und Ausblick

- Vorgeschlagenes, diskutiertes AUKM-Flächen-Interventionsset bedarf weiterer Anpassungen an Konditionalität, Öko-Regelungen, Finanzen und Verwaltungskapazitäten
- Einfluss/Wirkung der EU-KOM auf nationale/regionale Umsetzung im Genehmigungsprozess nicht abschätzbar
- maßgeblich Regelungen, Abstimmungen im Rahmen der GAK-Rahmenplanfortschreibung noch offen
- Aufnahme bzw. Prüfung der Hinweise aus den Rückmeldungen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie aus heutiger Veranstaltung
- Fortsetzung des Informations- und Diskussionsprozesses mit Wirtschafts- und Sozialpartnern im Rahmen der Vorbereitung der neuen Förderperiode